

922/AE XX.GP

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Volker Kier, Partnerinnen und Partner

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Schaffung der Möglichkeit der Anrechenbarkeit von  
Mitgliedsbeiträgen zu freiwilligen Interessenvertretungen auf die  
Kammerumlagen.

Auf Grund parlamentarischer Initiativen des Liberalen Forums ist Bewegung in die stagnierende Diskussion um die Reform der Wirtschaftskammern gekommen. Außer Frage steht, daß es in allen Teilorganisationen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft zu Effizienzsteigerungen und Einsparungen kommen muß. Ein erster - wiewohl wichtiger - Schritt wäre die sofortige Abschaffung der Eintragungsgebühren bei Unternehmensgründungen bzw. Gewerbeanmeldungen.

Neben den gesetzlichen Interessenvertretungen, also den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, besteht in Österreich aber auch eine große Zahl von fachlichen und regionalen Interessenverbänden, die für ihre Mitglieder offensichtlich Leistungen erbringen, die eine freiwillige Mitgliedschaft sinnvoll und zweckmäßig erscheinen lassen. Diese sogenannten "freiwilligen Arbeitgeberverbände" stehen - im Gegensatz zu den Kammern der gewerblichen Wirtschaft - unter einem wettbewerbsähnlichen Leistungsdruck, da ihre Finanzierung von den freiwillig geleisteten Mitgliedsbeiträgen abhängig ist. Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft und der schärfer werdende Wettbewerb sowie der wachsende Kostendruck führen aber dazu, daß sich für die Unternehmen zusehends die Frage stellt, ob eine Doppel- und Mehrfachmitgliedschaft neben der Pflichtmitgliedschaft zu den Wirtschaftskammern noch leistbar ist, auch wenn die erbrachten Dienstleistungen anerkannt werden.

Im Interesse einer erhöhten Chancengleichheit für alle Interessenvertretungen (im Wettbewerb) und zur Entlastung der österreichischen Unternehmen soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, tatsächlich geleistete Mitgliedsbeiträge zu freiwilligen Interessenvertretungen in voller Höhe, jedoch höchstens bis zur Hälfte der jährlich an die Wirtschaftskammern zu entrichtenden Umlagen, von diesen in Abschlag bringen zu können. Dabei sind Kriterien zu normieren, die von den betreffenden Arbeitgeberverbänden zu erfüllen sind, um diese Abschlagsfähigkeit zu erreichen. Die Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit sollte diese Abschlagsfähigkeit jedenfalls begründen. Darüber hinaus sind aber auch Kriterien hinsichtlich der Mitgliederstärke (absolut oder auch in Prozent der Branche) zu statuieren, die ebenfalls zur Möglichkeit der Substitution der Kammerumlagenleistung führen.

Um also sicherzustellen, daß es durch verstärkten Wettbewerb in allen Bereichen der Wirtschaftskammern zur nachhaltigen Nutzung des strukturellen Reformpotentials kommt, und im Interesse einer erhöhten Chancengleichheit zwischen freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretungen sowie zur Entlastung der österreichischen Unternehmen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachfolgenden

#### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, dem Parlament ein Konzept vorzulegen, das die Möglichkeit vorsieht, tatsächlich geleistete Mitgliedsbeiträge zu freiwilligen Interessenverbänden, unter festzulegenden Umständen, in voller Höhe, jedoch höchstens bis zur Hälfte der jährlich zu entrichtenden Wirtschaftskammerumlagen, von diesen in Abschlag bringen zu können.”

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, den Antrag dem Wirtschaftsausschuß zuzuweisen.